

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Tarifbeschäftigten der Landeshauptstadt München sollen ab dem 01.01.2020 zum Ausgleich der hohen Lebenshaltungskosten folgende, nicht dynamisierte, Zulagen erhalten:

Die bisherigen berechtigten Empfänger der Münchenzulage sollen ab 01.01.2020 folgende Beträge erhalten:

Grundbetrag: 270,00 Euro (140,00 Euro für Auszubildende und Studierende)  
Kinderbetrag: 50,00 Euro pro Kind

Alle anderen Tarifbeschäftigten (TVöD) sollen ab 01.01.2020 folgende Beträge erhalten:

Grundbetrag: 135,00 Euro  
Kinderbetrag: 25,00 Euro pro Kind

Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt und ermächtigt, beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV) die Genehmigung zur Aufnahme von Tarifverhandlungen einzuholen und baldmöglichst eine entsprechende Tarifvereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di abzuschließen, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Detailfragen sind im Büroweg zu bearbeiten.

3. Das Personal- und Organisationsreferat prüft im Einvernehmen mit der Münchner Stadtentwässerung, ob und inwieweit eine tarifliche Regelung zur

Münchenzulage (Ziffer 2) auch für Beschäftigte, auf deren Arbeitsverträge der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) Anwendung findet, getroffen werden soll.

4. Ab 01.01.2020 erhalten alle städtischen Beschäftigten, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, auf Antrag bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort die Kosten für eine „IsarCardJob“ für die Tarifzone M im Jahres-Abonnement mit jährlicher Zahlungsweise zuzüglich der anfallenden Servicepauschale als Fahrkostenzuschuss.

Beschäftigte in Berufen und Berufsgruppen, bei denen Schwierigkeiten bzw. zu erwartende Schwierigkeiten in der Personalgewinnung bzw. im Personalerhalt bestehen (Mangelberufe i.S. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte) sowie städtische Nachwuchskräfte erhalten darüber hinaus einen Zuschuss in Höhe der günstigsten Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr, höchstens bis zur Höhe der maximalen Kosten einer „IsarCardJob“ (M-6) im Jahres-Abonnement mit jährlicher Zahlungsweise zuzüglich der Servicepauschale.

Beschäftigten, die nach den bis 31.12.2019 geltenden Fahrkostenzuschussrichtlinien einen Zuschuss erhalten, wird Bestandsschutz gewährt. Sie können wählen, ob sie den Zuschuss in der bisherigen Form beibehalten oder einen Zuschuss nach den neuen Regelungen erhalten wollen.

Das Personal- und Organisationsreferat wird ermächtigt, die sich aus diesem Beschluss ergebenden Vollzugsregelungen im Büroweg zu treffen und anzupassen, insbesondere durch entsprechende Änderung der Fahrkostenzuschussrichtlinien. Auch künftige Anpassungen der Vollzugsregelungen sind davon erfasst.

Die vor diesem Beschluss ergangenen Beschlüsse zum Thema  
Fahrkostenzuschüsse werden mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

5. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel i.H.v. 19,02 Millionen Euro für den Haushalt 2020 anzumelden.
  
6. **neu: Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, dass auch die Tarifpartner der städtischen Beschäftigungsgesellschaften prüfen sollen, ob ebenfalls durch die Anhebung der Münchenzulage die Einkommen der Beschäftigten in der kommunalen Daseinsvorsorge verbessert werden können.**
  
7. **Neu: Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich weiterhin beim Freistaat einzusetzen, die Münchenzulage auch für die Beamtinnen und Beamten zu verdoppeln.**
  
8. **Neu: Die Fachreferate werden aufgefordert, auch den Zuschussnehmerinnen zu ermöglichen, die Münchenzulage für ihre Beschäftigten zu erhöhen.**
  
9. **Neu: Die Fachreferate werden aufgefordert, auch den Zuschussnehmerinnen zu ermöglichen, eine Erweiterung des Fahrkostenzuschusses für die Beschäftigten zu gewähren.**
  
10. Die Anträge Nr. 14-20/A 05288 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer vom 01.05.2019;  
  
Nr. 14-20/A 05317 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 07.05.2019;  
  
Nr. 14-20/A 05328 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.05.2019 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

**11.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.